



## Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich       nichtöffentlich

**zu TOP 13. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich der Eisenbahntrasse im bebauten Bereich Am Kiesberg 7“**

**- Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024**

**-Abwägung eingegangener Stellungnahmen und abschließender Beschluss**

**Gemeindevertretung Rickling**

am 05.03.2025

### Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss       Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft       Fachausschuss       Gemeindevertretung  
Termin: 05.03.2025

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgefallen, dass eine Stellungnahme nicht in der Abwägungstabelle berücksichtigt wurde.

Um diese Stellungnahme abwägen zu können ist es erforderlich den abschließenden Beschluss vom 27.06.2024 aufzuheben.

Die korrigierte Abwägungstabelle ist der Vorlage beigelegt, sowie alle weiteren Unterlagen um den abschließenden Beschluss erneut zu fassen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Der abschließende Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.06.2024 wird aufgehoben.
- 2.) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus den Abwägungstabellen ersichtlichen Ergebnissen geprüft:
- 3.) Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.



- 4.) Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 5.) Die Begründung wird gebilligt.
- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.gemeinde-rickling.de](http://www.gemeinde-rickling.de) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....

Geänderter Beschluss:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel vorhanden  Ja  Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr:  VwHH  VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird  zugestimmt  nicht zugestimmt

Begründung:

**Personelle Auswirkungen:**

keine  ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Claudia Böttger

Zeitaufwand (geschätzt):  Ja  Nein

Erläuterung:



**Amt Boostedt-Rickling**  
Der Amtsdirektor

Datum: 26.02.2025

Az: \_\_\_\_\_

Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger  
Unterschrift

**Beschluss:**

Dafür:            Dagegen:            Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt